Flächennutzungsplan der Gemeinde Ziltendorf

1. Änderung

Wohnbauflächen / Baugebiet "Mühlenfließ"

Stand: 29. März 2004

Ausschnitt aus dem genehmigten FNP
der Gemeinde Ziltendorf (09.04.2003)

Änderung
der Planzeichnung des FNP

Planzeichenerkärung für Planausschnitt genehmigter FNP (09.04.2003) / 1. Änderung

Darstellung gemäß § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- Bauflächen mit hohem Grünanteil
- A1 — Abrundungsflächen (Übernahme aus der Satzung)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches gem. § 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Grünflächen gem. § 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB

- öffentliche und private Grünflächen

Zweckbestimmung

- Friedhof
- Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB

- Flächen für die Forstwirtschaft/Wald

Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 BauGB

Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Gehölzbestand (Baumreihen)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Auftraggeber: Gemeinde Ziltendorf
August-Bebel-Straße 18 A
15295 Brieskow-Finkenheerd

50 0 50 100 200
Maßstab: 1 : 10.000
Vervielfältigungsgenehmigung GB-D 13/97

Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.03.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht
Brieskow-Finkenheerd, den 26.08.2005

Amtsdirektor

2. Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2004 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brieskow-Finkenheerd, den 26.08.2005

Amtsdirektor

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung hat in der Zeit vom 26.04.2004 bis 28.05.2004 1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und in der Zeit vom 27.09.2004 bis 27.10.2004 2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist am 15.04.2004 und 15.09.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
Brieskow-Finkenheerd, den 26.08.2005

Amtsdirektor

4. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V. mit § 13 BauGB mit Schreiben vom 12.05.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brieskow-Finkenheerd, den 26.08.2005

Amtsdirektor

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.11.2004 geprüft.
Brieskow-Finkenheerd, den 26.08.2005

Amtsdirektor

6. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2004 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.
Brieskow-Finkenheerd, den 26.08.2005

Amtsdirektor

7. Die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde von der höheren Verwaltungsbehörde am 28.11.05, AZ: 19/2005 genehmigt.
Beeskow, den

Genehmigungsbehörde

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.
Brieskow-Finkenheerd, den 05.01.2006

Amtsdirektor

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht verbunden mit dem Hinweis auf die Stelle an der der Plan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.
Brieskow-Finkenheerd, den 20.02.2006

Amtsdirektor

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ziltendorf

1. Änderung

Wohnbauflächen / Baugebiet "Mühlenfließ"

Stand: 29. März 2004

Auftraggeber: Gemeinde Ziltendorf
August-Bebel-Straße 18 A
15295 Brieskow-Finkenheerd